

Ordnung für die Jupiterkommission des Deutschen Astrologen-Verbandes e.V. (DAV)

§1 Grundsätzlich

Der DAV e.V. verleiht i.d.R. alle zwei Jahre einen Ehrenpreis „Goldener Jupiter“ als Auszeichnung für Astrologinnen und Astrologen, die sich in besonderer Weise um die Astrologie verdient gemacht haben. Jeder und jede kann die Verleihung des Preises an eine andere Person durch Mitteilung an die Jupiterkommission anregen.

§2 Die Jupiterkommission

Die Jupiterkommission besteht aus drei DAV-Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§3 Aufgaben der Jupiterkommission

- a) Die Jupiterkommission ist grundsätzlich für die anfallenden Aufgaben rund um die Verleihung des „Goldenen Jupiter“, hier insbesondere auch die Laudatio, zuständig.
- b) Die Jupiterkommission diskutiert und entscheidet über die Jupiterempfängerinnen und Jupiterempfänger.
- c) Die Jupiterkommission informiert den/die DAV-Vorsitzende/n über die eingegangenen Vorschläge und ihre Entscheidung über die Jupiterempfängerinnen und Jupiterempfänger. Der Vorstand hat ein Vetorecht hinsichtlich der finalen Entscheidung über die Jupiterempfängerinnen und Jupiterempfänger.

§4 Übergabe des Goldenen Jupiter

- a) Die Übergabe des Ehrenpreises erfolgt i.d.R. im Rahmen des DAV-Kongresses. Datum, Ort, Zeit, Dauer und Ablauf erfolgt in Absprache mit der Kongressorganisation.
- b) Da die Übergabe i.d.R. im Rahmen des DAV-Kongresses stattfindet, ist für den besonderen Überraschungsmoment die Geheimhaltung im Vorfeld zu beachten.
- c) Die Übergabe des Ehrenpreises erfolgt durch den/die DAV-Vorsitzende/n.

§5 Sonstiges

Diese Ordnung wird von den bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitgliedern des DAV beschlossen und kann bei der Mitgliederversammlung von den anwesenden Mitgliedern geändert werden.